

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Projekt „Innenstadt Entwicklung Ost“ in Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche städtischen Sanierungsvorhaben in der Pforzheimer Innenstadt, die vom Land unterstützt werden, sind ihr bekannt?
2. Sind ihr Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet „Pforzheim Innenstadt Ost“ bekannt?
3. Falls ja, wie ist der aktuelle Zwischenstand für diese Untersuchungen?
4. Gab es in den vergangenen Monaten Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadtverwaltung Pforzheim diesbezüglich und wenn ja, gibt es einen Zwischenstand zur Bewertung des Sanierungsprojekts?
5. Sind ihr Äußerungen aus dem Regierungspräsidium gegenüber Mitarbeitern der Stadt Pforzheim bekannt, die das Projekt vorläufig bewerten?
6. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Bewertung und wie begründet sich dieses?

11.07.2014

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2014 Nr. 6-2521.Pforzheim beantwortet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche städtischen Sanierungsvorhaben in der Pforzheimer Innenstadt, die vom Land unterstützt werden, sind ihr bekannt?

Zu 1.:

Der Landesregierung sind alle Sanierungsvorhaben in der Pforzheimer Innenstadt, die vom Land unterstützt werden, bekannt. Derzeit führt die Stadt Pforzheim in der Innenstadt die beiden Sanierungsvorhaben „Innenstadt-Südost“ und „Kaiser-Friedrich-Straße“ durch. Das Land fördert diese Maßnahmen mit Mitteln der Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Bekannt ist ihr auch das neue Projekt „Innenstadt Entwicklung Ost“.

2. Sind ihr Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet „Pforzheim Innenstadt Ost“ bekannt?

Zu 2.:

Ja.

3. Falls ja, wie ist der aktuelle Zwischenstand für diese Untersuchungen?

Zu 3.:

Die vorbereitenden Untersuchungen werden zurzeit noch durchgeführt. Erste Ergebnisse wird die Stadt Pforzheim dem Regierungspräsidium Karlsruhe spätestens zusammen mit dem Förderantrag vorlegen.

4. Gab es in den vergangenen Monaten Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadtverwaltung Pforzheim diesbezüglich und wenn ja, gibt es einen Zwischenstand zur Bewertung des Sanierungsprojekts?

Zu 4.:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung Pforzheim haben, um dem Auftrag des Gemeinderats nachzukommen, Gespräche mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geführt. Die Stadt Pforzheim wollte zur Vorbereitung des Förderantrags verfahrensrechtliche Aspekte sowie förderrechtliche Fragen geklärt haben. (Zum Ergebnis der Gespräche bzw. Zwischenstand der Bewertung des Sanierungsprojekts siehe Antwort zur Frage 6.)

5. Sind ihr Äußerungen aus dem Regierungspräsidium gegenüber Mitarbeitern der Stadt Pforzheim bekannt, die das Projekt vorläufig bewerten?

Zu 5.:

Ja.

6. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt diese Bewertung und wie begründet sich dieses?*

Zu 6.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hält das Sanierungsprojekt „Innenstadt Ost“ für eine klassische städtebauliche Erneuerungsmaßnahme, für das im Verfahren eine umfassende Anwendung der Vorschriften des besonderen Städtebaurechts (§§ 136 ff. BauGB) geboten ist. Weiter hat das Regierungspräsidium gegenüber den Mitarbeitern der Stadt darauf hingewiesen, dass bei einer Förderung die rechtliche Vorgabe des § 164 a Abs. 1 BauGB beachtet werden muss. Danach können Städtebaufördermittel nur zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme) eingesetzt werden. Schließlich ging es bei den Gesprächen auch noch um einzelne Fragen, die Regelungen in den Städtebauförderrichtlinien des Landes betreffen (z. B. förderrechtliche Behandlung eines vorzeitigen Grunderwerbs).

In Vertretung

Rebstock

Ministerialdirektor